



Antwort zur Anfrage Nr. 1022/2022 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend
Kostenübernahme der Geburts- und Hebammenleistungen für nicht versicherte Schwangere (DIE LINKE)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Hat die Stadt einen konkreten Plan, wie die Kostenübernahme der 400 € -Geburten und der Hebammenleistungen für nicht-versicherte Schwangere in Zukunft gewährleistet werden soll?

Die Stadt Mainz hat dem Verein Armut und Gesundheit e.V. einen Vertragsvorschlag, der die Kostenübernahme durch die Verwaltung für die bedürftigen nicht-versicherten Schwangeren und Wöchnerinnen regelt, vorgelegt. Dieser befindet sich aktuell im Abstimmungsprozess.

1.1. Wenn ja, wann kann zeitlich damit gerechnet werden, ab wann die Stadt diese Zahlungen übernimmt?

Vorgesehen ist, die Hebammenleistungen wie auch die reduzierte Geburtspauschale für die berechtigten Frauen rückwirkend ab 01.01.2022 zu übernehmen.

2. Wurden der Stadt in der Vergangenheit von ehrenamtlichen Initiativen oder der neu errichteten Hebammenzentrale Präzedenzfälle bezüglich der Abrechnung von Behandlungskosten für nicht-versicherte Schwangere geliefert?

2.1. Wenn ja, wurden diese bearbeitet?

Im Rahmen der Errichtung der Hebammenzentrale für die Stadt Mainz und den Landkreis Mainz-Bingen war die Stadt Mainz mit verschiedenen Akteur:innen im Gespräch, um das gewachsene Unterstützungssystem gemeinsam weiter zu entwickeln.

Für die Begleitung einer nicht versicherten Frau im Januar 2022 wurden sowohl für die reduzierte Geburtspauschale als auch für die Wochenbettbetreuungen exemplarisch Rechnungen vorgelegt und für die Kalkulation der Kosten genutzt.

2.2. Wenn nein, warum nicht?

Entfällt

3. Plant die Stadt, sonstige medizinische Kosten, die für nicht- versicherte Schwangere im Ernstfall entstehen können, zu übernehmen? Unter Ernstfällen sind hier Situationen gemeint wie beispielsweise die die Kosten für den Transport in die Klinik bei Einsetzen der Wehen, Notfalluntersuchungen bei Komplikationen in der Schwangerschaft, Notfallbehandlungen bei nicht-versicherten Neugeborenen.

3.1. Wenn nein, warum nicht?

Die Kostenübernahme für die ambulanten Hebammenleistungen und für die reduzierte Geburtspauschale stellt eine deutliche Verbesserung der bisherigen Situation dar. Im Rahmen der Notfallversorgung werden die Einzelfälle über das bestehende System abgedeckt.

4. Wie hoch schätzt die Stadt Mainz die ungefähren Kosten ein, die jährlich entstehen werden, um die Versorgung nicht versicherter Schwangerer zu gewährleisten?

Für die Versorgung der nicht-versicherten Schwangeren und Wöchnerinnen wurden auf der Grundlage der Fallzahlen der letzten Jahre einschließlich einer Pauschale für Personal- und Sachkosten 14.500 Euro bereitgestellt.

Mainz, 14.07.2022

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter